

Anlage 4, Gebührenkalkulation Grundstückskläranlagen, Drucksache Nr. VO/0946/10

Gebührenkalkulation 2011 für die Entleerung von Grundstückskläranlagen:

Berechnungsgrundlage für die Ermittlung der Gebühr für die Ausführung und Beseitigung der Grubeninhalte von Grundstückskläranlagen gemäß § 11 der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Wuppertal:

Die Gesamtmenge der zu entsorgenden Grubeninhalte wird für 2011 auf geschätzt (Stand: 26.10.2010)			232.001 m³
davon	231.336 m³ aus Sammelgruben und	=	99,71%
	665 m³ aus Grundstückskläranlagen	=	0,29%

Für die Entleerung der Grundstückskläranlagen fallen 2011 voraussichtlich folgende Kosten an:

1. An die WSW-AG gemäß Festpreisvereinbarung:

Material und bezogene Leistungen	4.055,91 €	
Umlagen WSW (inkl. Gewerbeertragssteuer+PK)	128,37 €	
Zuschläge	165,03 €	
Summe vor MWSt.	4.349,31 €	
	zzgl. 19 % MWSt	<u>826,37 €</u>
Gesamt		<u><u>5.175,68 €</u></u>
		5.176,00 €

Die Personalkosten werden nicht mehr gesondert ausgewiesen, sondern per Umlageschlüssel verteilt.

2. An Wupperverband für Anteil aus Verschmutzerbeitrag D:

Die Aufteilung des Verschmutzerbeitrages D nach Grundstückskläranlagen und Sammelgruben erfolgt anhand eines fiktiven Einwohnerschlüssels. Demnach liegt folgende Verteilung vor:

EW	x	Meßbetrag	
801		60,65	<u>48.580,65 €</u>
			48.580 €

Gesamtkosten: **53.756 €**

Gebührensatz gem. § 9 (5) der Satzung über die Erhebung von Anschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse in der Stadt Wuppertal ab dem 01.01.2011:

$$\frac{\text{Gesamtkosten}}{\text{Veranlagungsfähige Menge}} = \frac{53.756 \text{ €}}{665 \text{ m}^3} = \boxed{80,84 \text{ € / m}^3}$$

Abfuhrmenge 2010 / Gebühr 2010	676 m ³	80,76 € / m³
proz. Veränderung	-1,63%	0,09%